

Pressemitteilung

21pm347

Datum: 7. Oktober 2021

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Schäden durch Erdwärmesonden in Böblingen

Interessengemeinschaft der Geschädigten wird seitens Allianz auf den Klageweg verwiesen

Landrat Bernhard: „Ich bin enttäuscht von der Allianz. Schaden muss zeitnah reguliert werden.“

Die Interessengemeinschaft der Geschädigten (IGE-BB GbR) will den Klageweg beschreiten, um ihre Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Das wurde vom anwaltlichen Vertreter der IGE, Dr. Eberhard Haaf, bekannt gemacht. Grund ist, dass man sich bezüglich der Schadensregulierung für den südlichen Hebungsbereich nicht einig werden kann. „Der Verweis auf den Klageweg seitens der Allianz-Versicherung AG ohne vorherige Verhandlungen in inhaltlicher Sicht ist enttäuschend“, so Landrat Roland Bernhard. Er erwarte von einem solch namhaften Versicherungsunternehmen, dass es sich zeitnah für die Schadensregulierung einsetze. „Damit meine ich, im Erlebenszeitraum der Geschädigten.“ Es dürfe nicht die Situation entstehen, dass man, weil hier der längere Atem vorhanden sei, das Ganze aussitze, so der Landrat. „Für die Klage der Betroffenen habe ich großes Verständnis. Der Landkreis ist bereit, Seite an Seite mit der IGE zu kämpfen, damit die Schäden endlich ersetzt werden.“

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg (LGRB) geht in seinem Sachstandsbericht im Süden von zwei verschiedenen Hebungsgebieten aus, damit auch von zwei verschiedenen Versicherungsfällen, mit der Folge einer Verdoppelung der für jedes Gebiet zur Verfügung stehenden Versicherungssumme. Dieser Meinung tritt die Allianz entgegen und beruft sich auf die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Privatgutachten. Diverse Versuche, auch unter Vermittlung von Landrat Roland Bernhard, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden, sind gescheitert. Ebenso wurde ein von der IGE vorgeschlagenes

Schiedsgutachten-Verfahren oder ein Schiedsgerichtsverfahren abgelehnt. Die Geschädigten sind damit gezwungen, den Klageweg zu beschreiten.

Zwischen 2006 und 2008 wurden im nordöstlichen Stadtgebiet Böblingens im Auftrag privater Bauherren insgesamt 17 Erdwärmesondenbohrungen (EWS) ausgeführt. Bei allen Bohrungen misslang die Abdichtung der Ringräume, weshalb entlang der Bohrlöcher das Grundwasser in darunterliegendes quellfähiges Gebirge eindringen konnte. In der Folge kam es zu zunehmenden Geländeverformungen, die ihrerseits zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktur führten. Die Verformungen sind auf das sogenannte „Gipskeuperquellen“ zurückzuführen. So nennt man den Vorgang, der aus der Umwandlung von Anhydrit in Gips unter gleichzeitiger Volumenzunahme nach Wasserzutritt resultiert und der zu Hebungen an der Geländeoberfläche führt.

In einem nördlichen und einem südlichen Hebungsgebiet gibt es insgesamt drei betroffene Gebiete: Im Norden rund um zwei EWS in der Siemensstraße und im Süden ein Gebiet mit acht EWS in der Heinrich-Heine-Straße sowie ein weiteres mit sieben EWS im Schliffkopfweg. Die fraglichen 17 EWS wurden intensiv untersucht und die Sanierungsbedürftigkeit aller Sonden festgestellt. Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Oktober 2014 begonnen, im August 2017 konnten die letzten Sonden erfolgreich abgedichtet werden. Der Erfolg zeigt sich darin, dass die Hebungsgeschwindigkeiten nach jeder erfolgreichen Abdichtung signifikant zurückgingen, bis sie sich aktuell in allen Bereichen den natürlichen Bodenbewegungen angeglichen haben.

Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen, Sanierungen und aus dem Rückgang der Hebungsbewegungen hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) in zwei Sachstandsberichten für den nördlichen und den südlichen Hebungsgebiet in Böblingen zusammengetragen. Darin ist die Ursächlichkeit der EWS für die Erdhebungen klar benannt. Außerdem wird dort festgestellt, dass es sich im Süden nicht um ein, sondern um zwei sich überlagernde Hebungsgebiete handelt. Pro Schadensfall stehen grundsätzlich 5 Millionen Euro Deckungssumme aus der Versicherung zur Verfügung. Geht man im Süden von zwei Gebieten aus, ergibt sich seitens der Versicherung für den Norden eine Schadensregulierungssumme in Höhe von 5 Mio Euro und für den Süden 10 Mio Euro.

Die Allianz AG wurde als Ergebnis eines Schiedsgutachtens als Verantwortliche von drei in Frage kommenden Versicherungen bestimmt. Nachdem die Kausalität der Hebungen mit den schadhafte EWS bestätigt war und die Hebungsbewegungen zurückgegangen waren, hat die Allianz mit der Begutachtung der Schäden begonnen. Für den Norden ist die Schadensregulierung bis auf einen Einbehalt quotal befriedigt. Hinzu kommt die „verschuldensunabhängige“ Zusatzversicherung“. Auch hier will sich die Allianz nicht mehr an die früher erteilten Zusagen halten betreffend die Zurverfügungstellung von jeweils 1 Mio. Euro Versicherungssumme für den Zeitraum vom 27.10.2011 - 31.12.2013, als auch darüber hinaus für den weiteren Zeitraum vom 01.01.2014 - 31.12.2014.